### 5.2.4. Die Programme in Großbritannien im Vergleich

Keines der untersuchten Programme in Großbritannien mit Ausnahme der SERPs, die gesondert betrachtet werden müssen, konnte das Leistungsniveau von 1979 halten. Berücksichtigt man nur das Ausmaß der Kürzung des Leistungsniveaus, so ergibt sich nachstehende Rangfolge:

- SERPS erleidet bis 1999 keine Kürzungen im Leistungsniveau,
- Basic Pension um 24 % gekürzt,
- Kindergeld um 27 % gekürzt,
- Lohnersatzleistungen im Krankheitsfall für Durchschnittsverdiener um 33 (Single) bzw. 57 % (Ehepaar) gekürzt (zwischen 1983 und 1996 wird die 'Higher Rate' um 43 % reduziert),
- Sickness Benefit (Incapacity Benefit) um 42 % gekürzt (zwischen 1983 und 1996 um ca. 24 %).

Zusätzlich lassen sich bei den Lohnersatzleistungen im Krankheitsfall und in sehr begrenztem Maß bei der Basic Pension Verschärfungen der Zugangsvoraussetzungen feststellen:

- Verschärfung der Karenztageregelung für Sickness Benefit und SSP.
- Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für Sickness Benefit: In den zwei Jahren (vorher in einem) vor Inanspruchnahme der Leistung müssen 50 Mindestbeiträge angerechnet werden. Zeiten der Arbeitslosigkeit werden nur angerechnet, wenn im selben Jahr 13 Mindestbeiträge entrichtet wurden.
- Regelungen über den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit zum Bezug von SSP werden dem Arbeitgeber unterstellt.
- Die Anrechnung der erforderlichen Beiträgen zum Bezug der Basic Pension wird in Zeiten der Arbeitslosigkeit nur vorgenommen, wenn wenigstens 13 Mindestbeiträge entrichtet wurden.
- Die Anhebung des Rentenalters für Frauen entspricht bei durchschnittlicher Lebenserwartung einer Kürzung der gesamten Rentenzahlungen von ca. 24 %.

Des weiteren verschiebt sich die Finanzierungsstruktur der Leistungen im Rahmen des National Insurance Fund. Letztendlich erfahren die SSP-Bezieher eine 'Verbesserung' durch die Übernahme der Kosten von Seiten der Arbeitgeber ab 1994. Dagegen erhöht sich der Finanzierungsanteil der Arbeitnehmer bei Renten (Basic Pension und SERPS) und Sickness Benefit von 27 % 1979 auf 42,5 % 1995.

Ausgehend von dem in Kapitel 4. zugrundegelegten Raster, kann man die Kürzung der Lohnersatzleistungen als ‘hoch’ einordnen, wobei diese Einstufung durch die verschiedenen Verschlechterungen im Bereich der Zugangsvoraussetzungen noch bekräftigt wird. Zu beachten ist, daß die Leistungskürzungen verstärkt an Elementen der Lohnfortzahlung ansetzen, die in begrenztem Maße mittlere Einkommen begünstigen: Abschaffung der Earnings-Related Supplements, Kürzung der ‘Higher Rate’ des SSP um 43 % zwischen 1983 und 1997. Dagegen fallen residuale Leistungen (Lower Rate des SSP, Sickness Benefit seit 1983) nicht durch besonders deutliche Kürzungen auf. Sickenss Benefit wird zwischen 1983 und 1996 um 24 % gekürzt, wobei zusätzlich Leistungsvoraussetzungen verschärft werden. Die Lower Rate des SSP wird um ca. 15 % gekürzt.

Die Änderung der Dynamisierungsregeln der Basic Pension hat im Untersuchungszeitraum Leistungsverluste von 24 % zur Folge und entspricht damit der Kategorie ‘eher hoch’. Darüber hinaus kommt es zu geringfügigen Änderungen der Beitragsvoraussetzungen und einer Verschlechterung des Finanzierungsanteils für Arbeitnehmer, der um fast 60 % ansteigt. Von Bedeutung ist weiterhin die Anhebung der Altersgrenzen für Frauen, die aber erst zwischen 2010 und 2020 umgesetzt wird.

Problematischer wird die Bewertung der Intensität der Eingriffe in das SERPS im Vergleich zu den anderen Programmen. Die Nettolohnersatzquote der SERP steigt zwischen 1979 und 1997 (bei durchschnittlichem Einkommen und durchschnittlicher Arbeitslosigkeit) von 1 % auf 22,2 % an. Diese Leistungsverbesserungen sind auf Reifungsprozesse des noch jungen Systems zurückzuführen. Erst ab 2000 beginnt die Nettolohnersatzquote der SERP abzusinken und wird bis 2015 im Vergleich zu 1997 um ca. 6,2 % niedriger liegen. Die Reduzierung des Leistungsniveaus, die hier lediglich die Absenkung des Anrechnungsfaktors innerhalb der SERPS widerspiegelt, erfolgt also relativ behutsam, allerdings von einem niedrigen, „unreifen“ Niveau aus. Ein Vergleich mit der SERP wie sie durch den SSA 1975 festgelegt war, der oben vorgenommen wurde, zeigt dann auch, daß das Kürzungsausmaß bis 2015 mit ca. 24 % deutlich höher liegt. Die Vergleichbarkeit mit den anderen Programmen ist unter Verwendung dieser Operationalisierung allerdings nicht mehr gegeben. Daneben werden die Witwenrenten des SERPS um 50 % dezimiert.

Weiterhin müssen bei einer Bewertung der Neuordnung der SERPS im Laufe des Untersuchungszeitraums, die Folgen der Förderung betrieblicher und privater Optionen und der Änderungen in der Beziehung zwischen Contracted-in und Contracted-out-Renten näher betrachtet werden:

- Der Anteil der Arbeitnehmer, der Ansprüche auf SERP besitzt, sinkt von 50 % 1979 (bzw. 55 % 1987) auf ca. 25 % 1996.
- Das staatliche System übernimmt zunächst nur noch in eingeschränktem Umfang die Absicherung (bzw. Inflationssicherung) betrieblicher Renten. 1997 wird die Verbindung zwischen Contracted-in und Contracted-out-Renten abgebrochen. Damit verliert sich das begrenzte Interesse der Bezieher von Contracted-out-Renten an der Aufrechterhaltung der SERP völlig.
- Die Attraktivität des SERPS sinkt insbesondere für junge Arbeitnehmer, so daß die Programmklientel des SERPS weiter abnehmen wird.
- Analog zur Basic Pension steigt der Finanzierungsanteil der Arbeitnehmer zwischen 1979 und 1995 um knapp 60 %.

**Tabelle: 5.D: Bewertung des Ausmaßes der Kürzungen in Großbritannien**

| **Programm** | **Ausmaß der Kürzungen** | **Systemic Retrenchment** |
|---|---|---|
| **Lohnersatzleistung im Krankheitsfall** | hoch (Die Kürzungen werden teilweise durch tarifliche Regelungen aufgehoben.) | Die Verantwortung für Lohnersatzleistungen im Krankheitsfall wird den Tarifpartnern überlassen. |
| **Kindergeld** | eher hoch | - |
| **Basic Pension** | eher hoch | - |
| **SERPS** | mittel (greifen erst ab dem Jahr 2000) | Die SERP verliert gegenüber privaten und betrieblichen Rentensystemen massiv an Bedeutung. Nur noch einer schwindenden Minderheit kann ein Interesse an dem System unterstellt werden. |

**Dgr. 5.T: Entwicklung der Programme in Großbritannien (1)**

(Quelle: siehe Schaubilder zu den einzelnen Programmen)

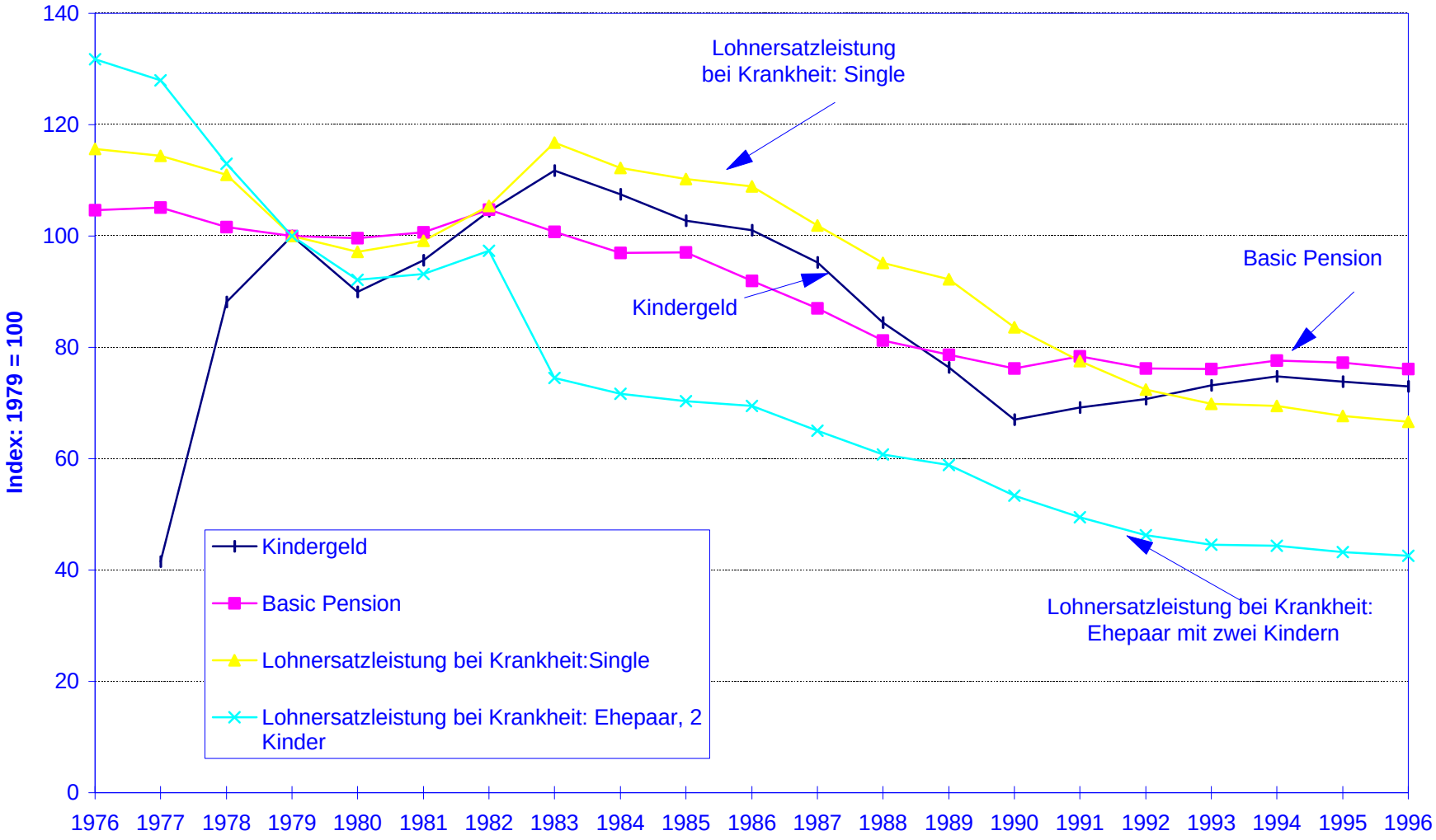

**Dgr. 5.U: Entwicklung der Programme in Großbritannien (2)**

(Quelle: siehe Schaubilder zu den einzelnen Programmen)

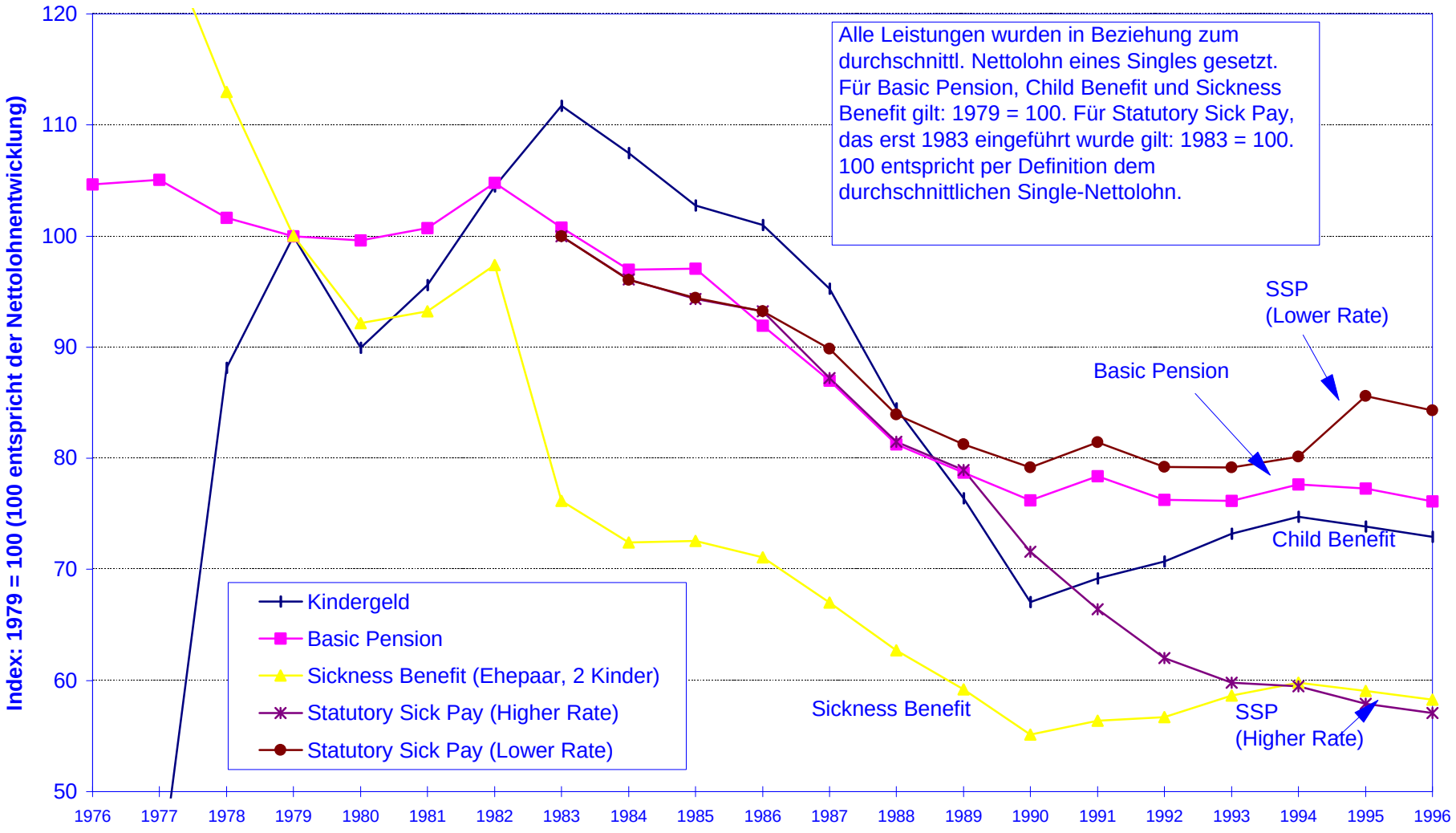

### *5.3. Deutschland und Großbritannien im Vergleich*

An dieser Stelle sollen die bisher aufgetragenen empirischen Ergebnisse zusammengefaßt werden, wobei der Vergleich zwischen Deutschland und Großbritannien im Vordergrund steht. In den Schaubildern 5.V bis 5.Y werden die einzelnen Programme einander gegenübergestellt. In Verbindung mit den Erkenntnissen aus Kapitel 5.1.4. und 5.2.4. können verschiedene Aussagen formuliert werden:

- In beiden Ländern ist das Ausmaß der Kürzungen bei Lohnersatzleistungen im Krankheitsfall am stärksten. Hierbei wird die Auswirkung der programmatischen Kürzungen auf die Haushaltseinkommen teilweise durch tarifliche und betriebliche Lohnersatzleistungen entschärft.
- Der Unterschied zwischen Deutschland und Großbritannien tritt bei den Kindergeldleistungen am deutlichsten zum Vorschein: Während Kindergeld und Kinderfreibeträge in Deutschland im Untersuchungszeitraum um über 100 % ansteigen, muß das Kindergeld in Großbritannien Einschnitte von 27 % hinnehmen.
- Die Kürzungsmaßnahmen bei den Altersrenten weisen bei einem Vergleich des Leistungsniveaus zwischen 1979 bzw. 1982 und 1996 für Großbritannien Einschnitte von 24 % auf, während sich die Renten in Deutschland weitgehend an der Nettolohnentwicklung orientieren. Ein Vergleich zwischen tatsächlicher und hypothetischer Entwicklung, würde aber für beide Länder eine Leistungsverringerung von ca. 25 % bedeuten. Ein ähnliches Ausmaß programmatischer Kürzung kann auch für Entwicklung des SERPS bis zum Jahr 2015 unterstellt werden.
- Kürzungen bei den Altersrenten sind in beiden Ländern so gestaltet, daß nur einzelne Gruppen von Kürzungsmaßnahmen betroffen werden und/oder die Kürzungsmaßnahmen erst langfristig Wirkungen erzielen.
- Während Lohnersatzleistungen im Krankheitsfall in Großbritannien und das SERPS merklichen systemischen Kürzungen unterliegen, kann eine systemische Kürzung in Deutschland in nur begrenztem Maß für die Entgeltfortzahlung festgestellt werden.
- Jedes der britischen Programme wird stärker gekürzt als sein deutsches Pendant.

**Dgr. 5.V: Lohnersatzleistungen im Krankheitsfall in Deutschland und Großbritannien**

(Quelle: siehe Schaubilder zu den einzelnen Programmen)

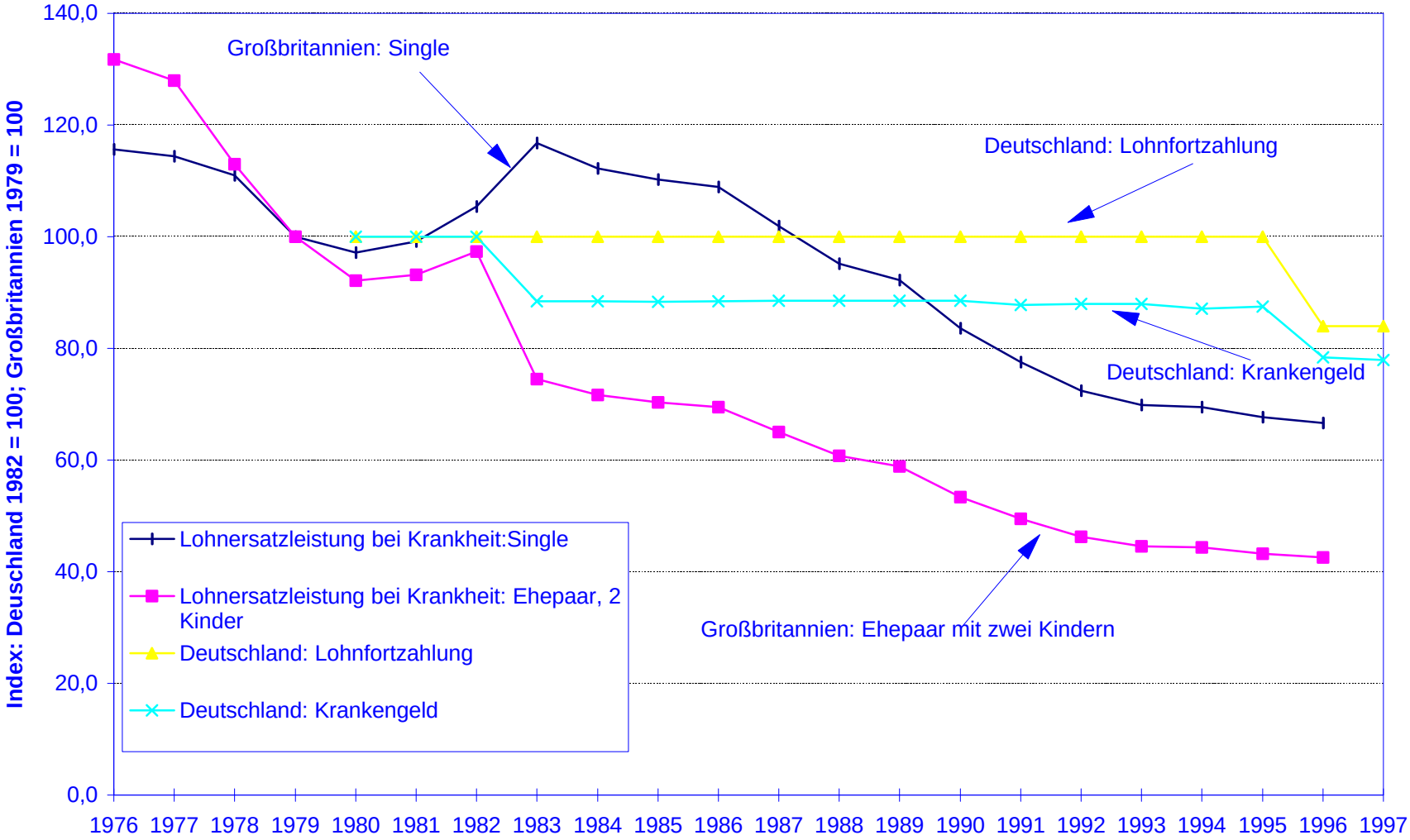

**Dgr. 5.W: Entwicklung des Kindergeldes in Deutschland und Großbritannien**

(Quelle: siehe Schaubilder zu den einzelnen Programmen)

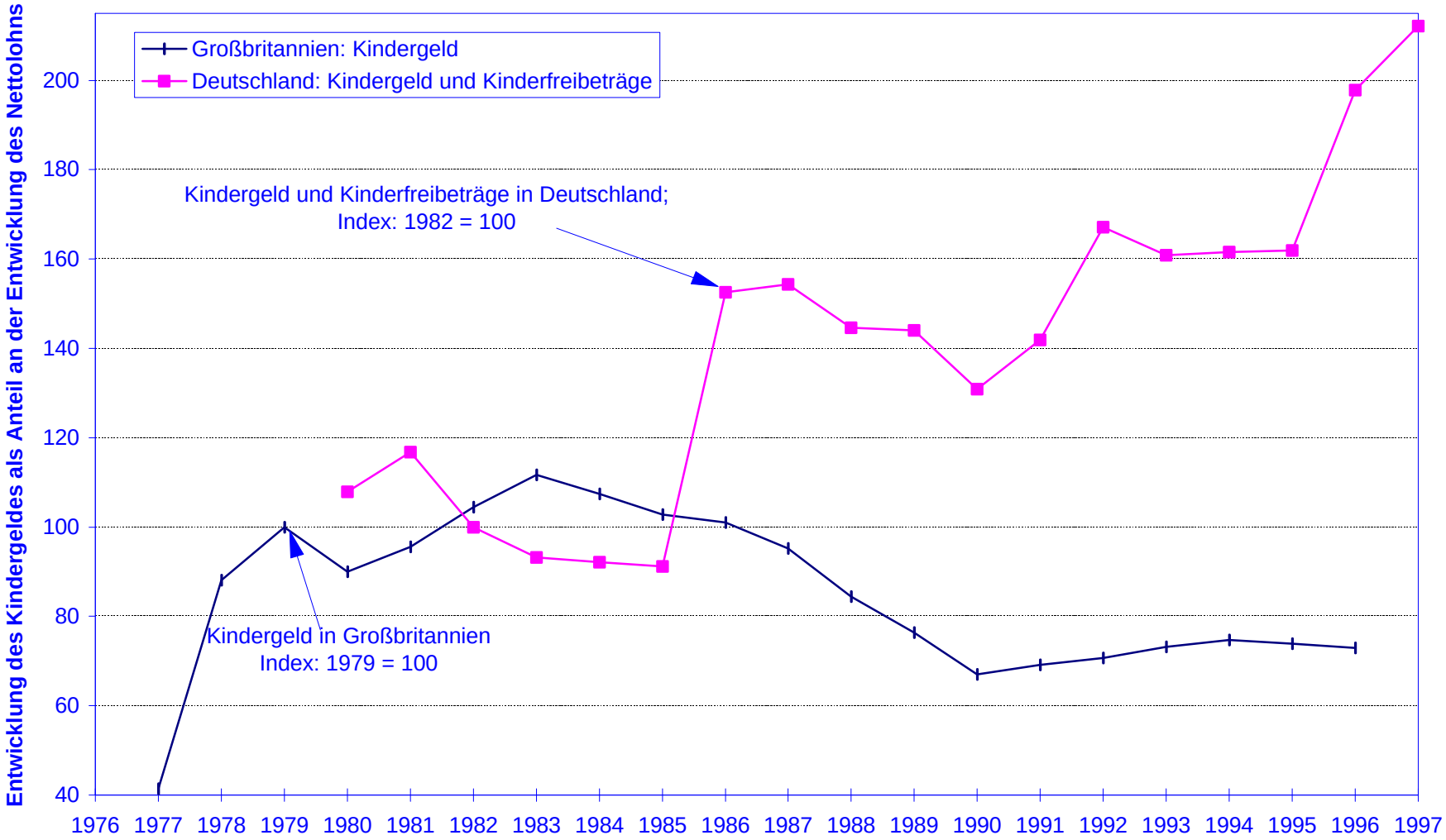

**Dgr. 5.X: Entwicklung der Altersrenten in Großbritannien und Deutschland**
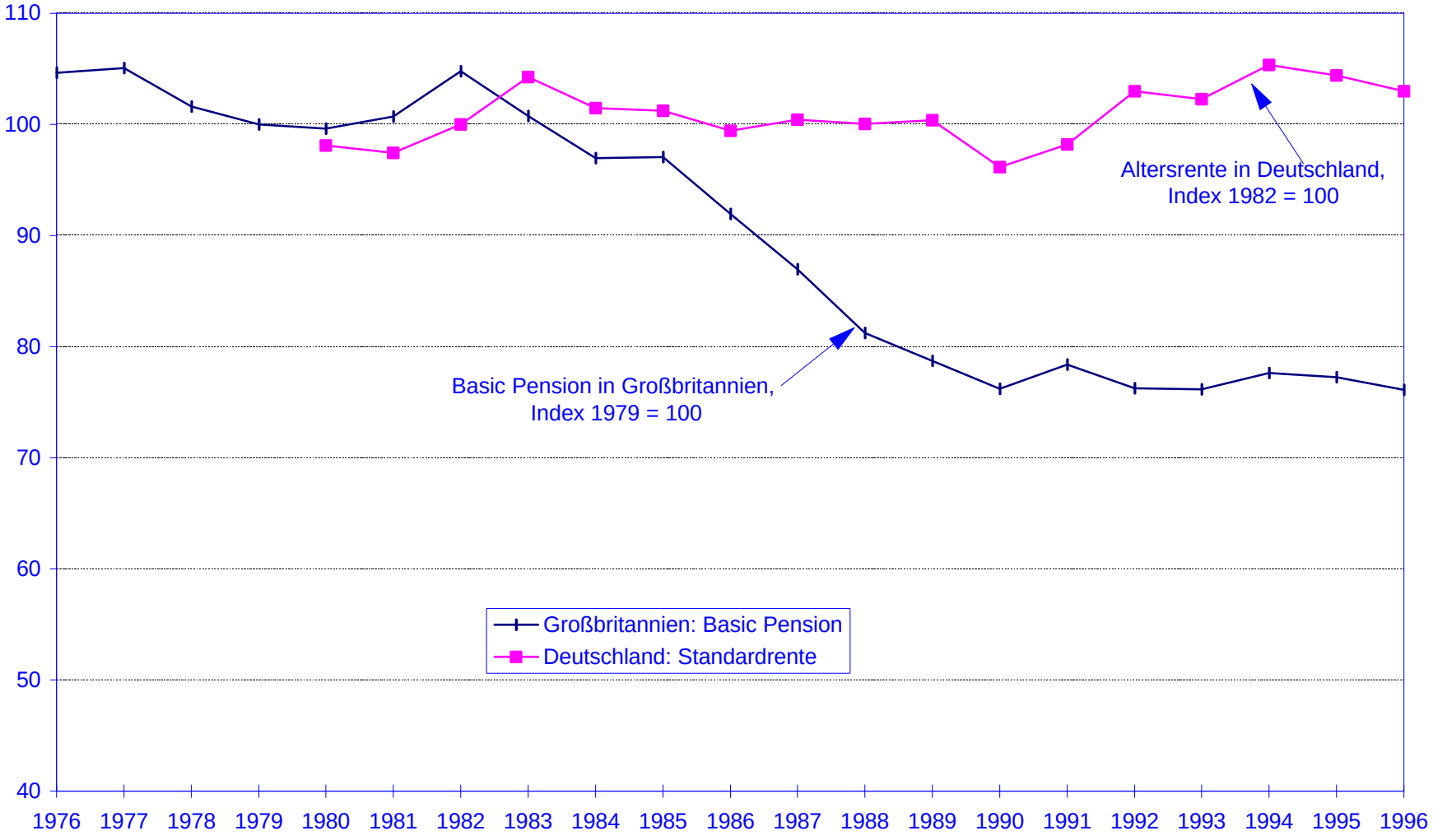
(Quelle: siehe Schaubilder zu den einzelnen Programmen)